

## Geistes-Wissenschaft im Härtetest

*Christof Mollwo*

»Geisteswissenschaftlich versucht man aufzuerstehen aus diesem Geständnis: Mit jeder Behauptung sagst du die Unwahrheit –, indem man in einer gewissen Weise vorgeht, die ich Ihnen öfter charakterisiert habe. Ich habe Ihnen öfter gesagt: Nicht so sehr auf das kommt es an in der Geisteswissenschaft, was gesagt wird – denn das würde ebenso sehr diesem Ohnmachtsurteil verfallen –, sondern darauf kommt es an, wie es gesagt wird.«<sup>1</sup>

Beansprucht man Anthroposophie als »eine wissenschaftliche Erforschung der geistigen Welt«<sup>2</sup> und mithin als Geistes-*Wissenschaft*, so sucht man dies in der Regel durch die Geltendmachung eines Denkens zu begründen, das – dem Ideal geisteswissenschaftlicher Methode entsprechend – »ein Prinzip, das durch sich selbst besteht«<sup>3</sup>, also *unbedingt* sei, und das dadurch – dem Ideal anthroposophischer Erkenntnis entsprechend – »das im rein Geistigen verlaufende bewusste Erleben eines rein geistigen Inhaltes«<sup>4</sup> ermögliche. – Die nachstehende *Dekonstruktion* zeigt zunächst, dass ein solches Denken zwar *unmöglich nachgewiesen* (geltend gemacht, legitimiert) werden kann, dass aber auch der Nachweis des Gegenteils, eine inwiefern auch immer geltend gemachte *Bedingtheit* des Denkens, unmöglich ist, und zwar aus *demselben Grunde* nicht. Daraus resultiert, dass letztlich jeder Legitimationsversuch auf *Narration* (Erzählung) rekurriert.<sup>5</sup> Die Debatte um die Wissenschaftlichkeit der Anthroposophie erweist sich damit als Scheingefecht: *Jede* Erzählung – die einer »Geisteswissenschaft« genau so wie die der »Hardsciences« – dringt als Wissenschaft in dem Maße durch, wie es ihr gelingt, den Anschein ihrer Legitimität als *Anschein* zu verschleiern.<sup>6</sup>

Gesetzt, das Denken sei *unbedingt*: Dann wäre die entscheidende Bedingung, es als tatsächlich unbedingt seiend legitimieren zu können, dass der Inhalt dieser Bestimmung – die Unbedingtheit des Denkens – nicht durch die Form seiner Geltendmachung – das gewählte Diskursdispositiv – bedingt wäre; dass also das Denken unabhängig davon, als (inwiefern auch immer) unbedingt seiend *geltend gemacht* zu werden, unbedingt *wäre*. Nun könnte der Nachweis dieser Unbedingtheit aber nur vermittelt ihrer diskursiven Legitimation erbracht werden; denn würde die Unbedingtheit nicht als Tatsache geltend gemacht, so gälte sie eben *nicht*. D.h. das Denken könnte genau dann und nur dann als *tatsächlich* – und nicht bedingt durch die entsprechende Form der Geltendmachung – unbedingt seiend legitimiert werden, wenn diese Form erfüllt würde. Wenn nun aber die Form der Geltendmachung die Bedingung ist für die Legitimation, dass das Denken *tatsächlich* unbedingt ist und nicht nur *scheinbar* vermöge ebendieser Form, so ist die Unbedingtheit des Denkens *niemals nachzuweisen*, weil der Inhalt dieser Bestimmung mit der Form seines Nachweises zumindest untrennbar *gekoppelt* ist. Zwar schließt dies nicht notwendig auch eine *konstitutive Abhängigkeit* ein; es schließt sie jedoch auch nicht aus. Wie aber sollte jemals zu entscheiden sein, was der Fall ist? Um auszuschließen, dass der Bestimmungsinhalt (die Unbedingtheit des Denkens) durch seine Erscheinungsform (das entsprechende Diskursdispositiv) konstituiert wird, müsste der Nachweis erbracht werden, die Unbedingtheit des Denkens zu legitimieren, *ohne* einer Form der Legitimation zu bedürfen.

Gesetzt, das Denken sei *bedingt*: Dann wäre die entscheidende Bedingung, es als tatsächlich bedingt seiend legitimieren zu können, dass der Inhalt dieser Bestimmung – die Bedingtheit des Denkens – nicht durch die Form seiner Geltendmachung – das gewählte Diskursdispositiv – bedingt wäre; dass also das Denken unabhängig davon, als (inwiefern auch immer) bedingt seiend *geltend gemacht* zu werden, bedingt *wäre*. Nun könnte der Nachweis dieser Bedingtheit aber nur vermittelt ihrer diskursiven Legitimation erbracht werden; denn würde die Bedingtheit nicht als Tatsache geltend gemacht, so gälte sie eben *nicht*. D.h. das Denken könnte genau dann und nur dann als *tatsächlich* – und nicht bedingt durch die entsprechende Form der Geltendmachung – bedingt seiend legitimiert werden, wenn diese Form erfüllt würde. Wenn nun aber die Form der Geltendmachung die Bedingung ist für die Legitimation, dass das Denken *tatsächlich* bedingt ist und nicht nur *scheinbar* vermöge ebendieser Form, so ist die Bedingtheit des Denkens *niemals nachzuweisen*, weil der Inhalt dieser Bestimmung mit der Form seines Nachweises zumindest untrennbar *gekoppelt* ist. Zwar schließt dies nicht notwendig auch eine *konstitutive Abhängigkeit* ein; es schließt sie jedoch auch nicht aus. Wie aber sollte jemals zu entscheiden sein, was der Fall ist? Um auszuschließen, dass der Bestimmungsinhalt (die Bedingtheit des Denkens) durch seine Erscheinungsform (das entsprechende Diskursdispositiv) konstituiert wird, müsste der Nachweis erbracht werden, die Bedingtheit des Denkens zu legitimieren, *ohne* einer Form der Legitimation zu bedürfen.

Kann also die Bedingtheit des Denkens ebenso wenig nachgewiesen werden wie dessen Unbedingtheit, *so ist folglich nicht endgültig entscheidbar*, ob das Denken unbedingt oder ob es bedingt *sei*; vielmehr zeigt sich, dass es nach Maßgabe der Form seiner jeweiligen Geltendmachung, d.h. *je nach gewähltem Diskursdispositiv gleichwertig* unbedingt, bedingt oder sonstwie bestimmt, oder aber überhaupt nicht *erscheint*.<sup>7</sup>

Damit ergibt sich allerdings zugleich, dass – wie nicht nur die Bestimmung des Denkens, sondern wie *überhaupt jede beliebige Bestimmung* – auch die Bestimmung eines nach Maßgabe seiner Geltendmachung erscheinenden Denkens nur unter der Bedingung eines *ihr* entsprechenden Diskursdispositivs (demjenigen dieses Aufsatzes) geltend zu machen ist; dass folglich auch bezüglich *dieser Bestimmung* nicht endgültig entscheidbar ist, ob sie an sich unbedingt oder bedingt sei; dass also vielmehr auch *sie selbst* trifft, was sie bezeugt: *der Widerstreit eines wie und als was auch immer sich geltend machenden Denkens mit sich selbst*.

Bleibe seitens der Anthroposophie der Rückzug auf die Position, dass die Unbedingtheit des Denkens zwar nicht nachgewiesen werden könne, aber im Grunde auch nicht nachgewiesen zu werden *brauche*, weil die notwendige und zugleich hinreichende Bedingung ihrer objektiven Gewissheit einzig die unmittelbare (nicht-diskursive) *Erfahrung* eigenen Denkvollzugs sei. – Abgesehen davon, dass damit natürlich der Nachweis der *Erfahrbarkeit* dieses Denkens (wie erst recht dessen *tatsächlicher* Erfahrung) auf immer geschuldet bleibe,<sup>8</sup> und zwar *auch gegenüber mir selbst* – könnte doch dem Selbstverdacht möglicher Autosuggestion gegebenenfalls nichts als die leere (weil auf Legitimation ja explizit verzichtende) *Behauptung* objektiver Gewissheit entgegengesetzt werden –, so käme dies dem obschon paradoxen, so dennoch bedenkenwerten Versuch gleich, zu Ungunsten des neuzeitlich-wissenschaftlichen Paradigmas der *Legitimation* bloße *Narration* zu legitimieren; jenem Versuch, der spätestens seit J.-F. Lyotards philosophischem Postmoderne-Konzept<sup>9</sup> zur Debatte steht und den offenbar schon R. Steiner unternimmt, wenn er 1894 bezüglich seiner *Philosophie der Freiheit* geltend macht: »Ich lehre nicht; ich erzähle [sic], was ich innerlich durchlebt habe.«<sup>10</sup>

#### Anmerkungen:

- 1 Rudolf Steiner: *Wie finde ich den Christus?* Vortrag, gehalten in Zürich am 16. Oktober 1918. Sonderdruck aus GA 182, 8. Aufl. 1990, S. 55.
- 2 Rudolf Steiner: *Philosophie und Anthroposophie* (1908), GA 35, S. 66.
- 3 Rudolf Steiner: *Die Philosophie der Freiheit* (1894), GA 4, S. 51.
- 4 Rudolf Steiner: *Die Philosophie der Freiheit* (1894), GA 4, S. 146.
- 5 Das hat zuerst Jean-François Lyotard herausgearbeitet in *Das postmoderne Wissen. Ein Bericht*. Wien 1986 (Original: *La condition postmoderne. Rapport sur le savoir*. Paris 1979); sprachphilosophisch begründet in: *Der Widerstreit*. München 1989 (Original: *Le Différend*. Paris 1983).
- 6 Vgl. hierzu Christof Mollwo: *Für und Wider. Exposé zu einer Ethik des Widerstreits*. In: *Jahrbuch für anthroposophische Kritik* 1998, S. 187-189.
- 7 Würde demgegenüber geltend gemacht, dass aber alles, was sich für oder wider die Unbedingtheit bzw. Bedingtheit des Denkens sagen lasse, doch nur vermöge des *Denkens* gesagt werden könne, weswegen dieses *die jenseits aller diskursiven Bestimmung liegende bestimmende Instanz* sei, so käme dies nichts destoweniger der Geltendmachung gleich, das Denken sei *unbedingt*. Wogegen eben, wie gezeigt, geltend zu machen ist, dass alles, was sich für oder wider die Unbedingtheit bzw. Bedingtheit des Denkens sagen lasse, nur vermöge *diskursiver Bestimmung* gesagt werden könne, wiewohl damit, wie ebenfalls gezeigt, weder entschieden noch zu entscheiden ist, ob das Denken an sich bedingt oder unbedingt sei.
- 8 Auch der Legitimationsverzicht endet im Widerstreit, dadurch, dass er sich in der Gestalt eines Dogmas dem wissenschaftlichen Diskurs entzieht: Die Berufung auf eine der Legitimation weder fähige, noch bedürftige Erfahrung lässt neben jeder beliebigen anderen genauso die Behauptung zu, das Denken sei bedingt.
- 9 Siehe Anm. 5.
- 10 Rudolf Steiner: *Briefe*, Bd. II, GA 39, S. 232.